

1.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 30. Feber 1956387/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 375/J

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Dr. G r e d l e r und Genossen, betreffend die Forderungen und Ansprüche österreichischer Staatsbürger an Deutschland und deutsche Staatsangehörige, teilt Bundeskanzler Ing. R a a b nachstehendes mit:

Entgegen der österreichischen Auffassung über den Umfang des Forderungsverzichtes nach Art. 23/3 des Staatsvertrages haben deutsche Zentralstellen diese Vertragsbestimmung auf die in der Anfrage dargelegte Art ausgelegt, obwohl Art. 23/3 deutlich zum Ausdruck bringt, dass der Forderungsverzicht nur jene Forderungen umfasst, welche sich auf während der Zeit der gewaltsamen Annexion Österreichs "durch Deutschland durchgeführte Transaktionen" und auf "während dieses Zeitraumes erlittene Verluste oder Schäden" beziehen.

Die österreichischen Regierungsstellen waren von Anfang an bemüht, diese mit dem Vertragstext nicht im Einklang stehende Auslegung mit der österreichischen Interpretation in Einklang zu bringen. Am 20. Dezember 1955 ist eine gemischte österreichisch-deutsche Kommission zum Zwecke der Verhandlungen über dieses Problem zusammengetreten. Bekanntlich sollen diese Verhandlungen Ende Jänner 1956 in Bonn fortgesetzt werden. Wie die Tagespresse bereits mitgeteilt hat, ist es auch gelungen, eine vorläufige Wiederaufnahme der Zahlung von Versicherungsrenten durch die deutschen Versicherungsunternehmen zu erreichen.

Mit Rücksicht auf diese vorläufige Weiterszahlung der Versicherungsrenten und im Hinblick auf die angelaufenen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland erscheinen allgemeine Massnahmen derzeit entbehrlich.

Die Vertreter der österreichischen Bundesregierung werden bei den weiteren Verhandlungen das Bestreben haben, sowohl für die durch die bisherigen deutschen Massnahmen besonders hart Betroffenen als auch für die sonst vom Art. 23/3 Staatsvertrag betroffenen Österreicher eine dem wahren Vertragswillen entsprechende Regelung im Einvernehmen mit der Bundesrepublik Deutschland zu erzielen.

-.-.-.-.-